

Sozialhilfereporting 2023

Wirtschaftliche Sozialhilfe



Inhaltsverzeichnis wirtschaftliche Sozialhilfe

1	Einführung in das Thema	3
2	Zusammenfassung	5
3	Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen	7
4	Sozialhilfequote wirtschaftliche Sozialhilfe 2022	9
5	Fallentwicklung 2023	11
5.1	Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2023	11
5.2	Geführte Fälle im Erhebungsjahr	12
5.3	Neue Fälle im Erhebungsjahr	13
5.4	Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	14
5.5	Vergleich neue Fälle und abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr	15
5.6	Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand	15
5.7	Fallabschlussgründe	16
5.8	Informationen zur konjunkturellen Entwicklung	17
6	Integrationsmassnahmen	20
7	Kosten- und Ertragsentwicklung	22
7.1	Gesamt- und Nettokosten	22
7.2	Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand	26
7.3	Einnahmen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe	29

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe der letzten fünf Jahre.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung in der Sozialhilfe.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklung unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) wie auch einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2023 erst im Dezember 2024 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2022 beigezogen.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe ist nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte zwischen den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene unterscheiden sich. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionenebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind nicht sämtliche Integrationsmassnahmen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe enthalten. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch durch einen anderen Kostenträger finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Unter dem Begriff der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Schweizerinnen und Schweizer
- Ausländerinnen und Ausländer (Aufenthaltsstatus B, C und L)
- Anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches
- Vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben

Anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches und vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, werden im vorliegenden Bericht ausgewiesen, da die Kosten im Lastenausgleich durch die Gemeinden und nicht mehr durch den Bund getragen werden.

Unterschiede zwischen Sozialhilfereporting und anderen Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle sowie der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonsebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionenebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl der eingereichten Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend präsentieren wir einige Kernaussagen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn.

Leichter Rückgang der Sozialhilfequote bei Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2022

Gemäss Sozialhilfestatistik des BFS für das Jahr 2022 ist die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn – trotz leichtem Rückgang in absoluten Zahlen – bei 3.2 Prozent geblieben. Werden nur Ausländerinnen und Ausländer betrachtet, ist die Sozialhilfequote im Jahr 2022 gesunken (von 6.9 Prozent auf 6.6 Prozent). Der leichte Rückgang der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden wurde begünstigt durch die gute konjunkturelle Lage im Jahr 2022 (Abnahme der Arbeitslosenquote und Quote der Stellensuchenden).

Anstieg der aktiven Fälle im Jahr 2023

Die Auswertungen des AGS für das Jahr 2023 weisen auf eine neue Entwicklung der Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe hin. Die Anzahl der aktiven Fälle ist im Jahr 2023 angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Fälle abgeschlossen werden konnten und gleichzeitig die Anzahl der Neuaufnahmen gestiegen ist. Erstmals seit 2022 wurden im Jahr 2023 mehr neue Fälle aufgenommen als Fälle abgeschlossen.

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt als Grund für die steigenden Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2023 sind die Quote der Stellensuchenden und die Quote der Arbeitslosen wieder angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der arbeitslosen und stellensuchenden Personen, welche keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (mehr) hatten, in die Sozialhilfe gefallen ist. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte zudem dazu geführt haben, dass im Jahr 2023 weniger Sozialhilfebeziehende dank einer Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten (488 Fälle gegenüber 532 Fällen im Vorjahr).

Weniger Fallabschlüsse aufgrund von Sozialversicherungsleistungen, weniger Einnahmen aus Bedarfsleistungen

Auffallend ist, dass im Jahr 2023 deutlich weniger Fälle aufgrund von Sozialversicherungsleistungen oder Vermögen abgeschlossen werden konnten (2022: 544; 2023: 467). Eine ähnliche Entwicklung ist bei den von den Sozialregionen vereinnahmten Leistungen zu beobachten. Die Einnahmen aus Bedarfsleistungen (v.a. Ergänzungsleistungen) haben um 3.0 Millionen abgenommen. Ein möglicher Grund für die Mindereinnahmen bei den Bedarfsleistungen und für den Rückgang der Fallabschlüsse dank Sozialversicherungsleistungen könnten Verzögerungen bei vorgelagerten Versicherungsträgern sein (z.B. Ausgleichskasse Kanton Solothurn) sein.

Die Kosten für die materielle Grundsicherung sind gestiegen

Im Jahr 2023 ist ein Anstieg der Kosten bei der materiellen Grundsicherung festzustellen. Die Kosten für den Grundbedarf sind um 2.3 Millionen gestiegen und auch die Wohnkosten haben um 1.1 Millionen zugenommen. Die Kostensteigerung beim Grundbedarf ist unter anderem auf die Teuerungsanpassung des Grundbedarfes per 1. Januar 2023 zurückgeführt werden. Die erhöhten Wohnkosten dürften eine Folge der Erhöhung des Referenzzinssatzes und der damit verbundenen erhöhten Mietpreise sein. Aufgrund der Teuerung (insb. den erhöhten Energiepreisen) sind auch die Mietnebenkosten gestiegen.

Steigende Kosten bei ausserfamiliären Platzierungen

Die Kosten für ausserfamiliäre Unterbringungen von Minderjährigen sind im Jahr 2023 um 2.7 Millionen gestiegen. Dabei ist sowohl ein Anstieg der Fälle als auch ein Anstieg der Kosten pro Fall festzustellen. Es wird einerseits vermutet, dass die Zahl von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zugenommen hat. Andererseits wird vermutet, dass die Komplexität der Fälle

zugunommen hat und dadurch die Kosten für die Angebote gestiegen sind. Zu einem Teil dürfte die Zunahme der Kosten pro Fall auch auf die Teuerung bzw. die erhöhten Taxen der Unterbringungsorte (Heime, Pflegefamilien) zurückzuführen sein.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote und die Anzahl sozialhilfebeziehender Personen stammen aus der Sozialhilfestatistik des Jahres 2022 des BFS und sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes für das Jahr 2023 noch nicht verfügbar.

	2019	2020	2021	2022	2023	Differenz 2022/2023
Sozialhilfequote	3.4%	3.3%	3.2%	3.2%	–	–
Sozialhilfebeziehende Personen	9282	9193	9016	8952	–	–
Aktive Fälle per 31.12.	4947	5006	4699	4614	4752	3.0%
Geführte Fälle	6556	6740	6493	6373	6245	–2.0%
Neue Fälle	1802	1910	1569	1698	1739	2.4%
Abgeschlossene Fälle	1618	1796	1798	1751	1526	–12.8%
Bruttokosten, in Mio. CHF	161.2	140.9 ¹	141.7	135.6	140.4	3.5%
Nettokosten, in Mio. CHF	112.2	94.8 ¹	89.4	87.2	95.0	8.9%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	16'750	13'774 ¹	13'479	13'421	14'908	11.1%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	406	340 ¹	318	305	329	7.9%
Einnahmen, in Mio. CHF	49.1	44.2	48.8	46.3	43.6	–5.8%

- Die Sozialhilfequote gemäss BFS ist im Jahr 2022 im Kanton Solothurn unverändert bei 3.2 Prozent geblieben.
- Die Anzahl sozialhilfebeziehender Personen ist gemäss BFS für das Jahr 2022 leicht rückläufig. Im Jahr 2022 haben 8952 Personen wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen.
- Die Anzahl der aktiven Fälle ist per 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 138 Fälle gestiegen, was einem prozentualen Anstieg von 3.0 Prozent entspricht.
- Die Anzahl der geführten Fälle ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2.0 Prozent (128 Fälle) gesunken.
- Im Jahr 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr 2.4 Prozent mehr Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgenommen.
- Im Jahr 2023 wurden 12.8 Prozent weniger Fälle abgeschlossen als im Vorjahr.
- Die Bruttokosten betrugen im Jahr 2023 140.4 Millionen Franken, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 4.8 Millionen entspricht.
- Die Nettokosten betrugen im Jahr 2023 95.0 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 8.9 Prozent bzw. 7.8 Millionen Franken festzustellen.
- Im Jahr 2023 wurden 43.6 Millionen Franken eingenommen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2.7 Millionen Franken oder 5.8 Prozent.
- Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall nahmen im Jahr 2023 um 11.1 Prozent zu.
- Im Jahr 2023 betrugen die durchschnittlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner 329 Franken. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 7.9 Prozent bzw. 24 Franken.

¹ Seit 2020 werden die Kosten für ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen vom Kanton getragen. Die Abnahme der Kosten per 2020 bildet die entsprechende Entlastung der Gemeinden ab.

3 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste Mittlerer und Unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Arbeitslose – Registrierte Arbeitslose: Personen, welche bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das BFS im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung (Volkszählung) erhoben. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – das heisst am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem RAV registriert sind. Dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht.

Bevölkerungszahl: Die vom BFS für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP), die seit 2010 jährlich durchgeführt wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern des Kantons Solothurn publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum anderen ist die Datengrundlage die zivilrechtliche ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Deckungsquote: Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0 und 1. Je höher die Quote, desto höher ist der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Familienergänzungsleistungen (FamEL): Die Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenshaltungskosten decken. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen. Die FamEL ist folglich eine ergänzende Leistung zu einem bestehenden Erwerbseinkommen und gilt nicht als Sozialhilfe.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Konjunktur: Unter Konjunktur versteht man die gesamtwirtschaftliche Lage, besonders in Hinblick auf deren aktuellen positiven oder negativen Trend.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS: Die SKOS ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglieder der SKOS sind alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens. Die SKOS setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien SKOS ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst

- a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben,
- b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinaten) oder
- c) Alleinerziehende mit ihren Kindern.

Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl sozialhilfebeziehende Personen mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Stationärer Aufenthalt und Kinderschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kinderschutz» sind Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Stellensuchende – Registrierte Stellensuchende: Alle arbeitslosen und nichtarbeitslosen Personen, welche beim RAV gemeldet sind und eine Stelle suchen.

4 Sozialhilfequote wirtschaftliche Sozialhilfe 2022

Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik des BFS entnommen und durch den Kanton Solothurn nicht selbst berechnet. Für das Sozialhilfereporting des Jahres 2023 werden die Zahlen des BFS für das Jahr 2022 beigezogen. Die Sozialhilfequote des Jahres 2023 liegt vonseiten des BFS noch nicht vor.

Die Sozialhilfequote weist den Anteil der unterstützten Personen bezogen auf die Wohnbevölkerung aus. Während die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn in den letzten Jahren rückläufig war, ist sie im Jahr 2022 unverändert bei 3.2 Prozent geblieben. Parallel zu dieser kantonalen Quote ist der schweizweite Durchschnitt um 0.2 Prozentpunkte gesunken. In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Sozialhilfequote im Kanton Solothurn und in der Schweiz dargestellt.

	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfequote Kanton, in %	3.4	3.3	3.2	3.2
Sozialhilfequote Schweiz, in %	3.2	3.2	3.1	2.9

Tabelle 1: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Gesamtbevölkerung Schweiz (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2022 3.2 Prozent.

Werden die Sozialhilfequoten der unterschiedlichen Altersgruppen verglichen, ist ersichtlich, dass die Alterskategorie der minderjährigen Personen den grössten Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen im Kanton Solothurn ausmacht. Aus Tabelle 2 wird ersichtlich, dass sich die Quoten der verschiedenen Altersgruppen gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert haben. Die stärkste Abnahme ist bei der Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen zu beobachten. In der Altersgruppe 65+ ist gegenüber dem Vorjahr die stärkste Zunahme der Anzahl Personen festzustellen.

Altersgruppe	2020		2021		2022		Diff. 2021/2022	
	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote in %	Anzahl in %
0–17 Jahre	5.8%	2725	6.0%	2844	5.9%	2860	–0.1%	0.6%
18–25 Jahre	3.7%	886	3.6%	841	3.6%	824	0.0%	–2.0%
26–35 Jahre	4.3%	1563	4.1%	1499	3.9%	1432	–0.2%	–4.5%
36–45 Jahre	4.1%	1452	3.9%	1406	3.8%	1407	–0.1%	0.1%
46–55 Jahre	3.3%	1393	3.2%	1305	3.3%	1293	0.1%	–0.9%
56–64 Jahre	2.8%	1005	2.7%	993	2.6%	998	–0.1%	0.5%
65+ Jahre	0.3%	150	0.2%	128	0.3%	144	0.1%	12.5%

Tabelle 2: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – 0- bis 64-Jährige (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Mit 2.6 Prozent waren die Personen im Alter zwischen 56 und 64 Jahren am wenigsten von der Sozialhilfe abhängig.

Eine Abnahme der Sozialhilfequote war in den letzten Jahren sowohl bei Schweizerinnen und Schweizern als auch bei Ausländerinnen und Ausländern zu beobachten. Tabelle 3 zeigt, dass sich die Quote im Jahr 2022 bei diesen beiden Gruppen unterschiedlich entwickelt hat. Während die Sozialhilfequote bei den Ausländerinnen und Ausländern abgenommen hat, ist sie bei Schweizerinnen und Schweizern unverändert geblieben.

Nationalität	2020		2021		2022		Diff. 2021/2022	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Quote	Anzahl
Schweizerinnen / Schweizer	4761	2.2%	4514	2.1%	4573	2.1%	0.0%	1.3%
Ausländerinnen / Ausländer	4412	7.0%	4502	6.9%	4380	6.6%	-0.3%	-2.7%
Total	9193	3.3%	9016	3.2%	8952	3.2%	0.0%	-0.6%

Tabelle 3: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Nationalität (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

Die Anzahl sozialhilfebeziehender Ausländerinnen und Ausländer ist 2022 um 2.7 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

In der Tabelle 4 liegt der Fokus auf der Familien- oder Wohnsituation der sozialhilfebeziehenden Personen.² Im Jahr 2022 ist wie in den Vorjahren eine leichte Zunahme des Anteils der Einelternerfamilien (Alleinerziehende) an allen Sozialhilfefällen festzustellen. Von den insgesamt 1188 Unterstützungseinheiten mit Kindern weisen die Alleinerziehenden (Einelternerfamilien) einen Anteil von 76.2 Prozent aus, die Paare mit Kindern lediglich 23.8 Prozent.

Unterstützungseinheit	2020		2021		2022		Diff. 2021/2022	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einpersonenfälle	3928	73.4%	3834	73.1%	3764	73.4%	-1.8%	0.3%
Einelternerfamilien	898	16.8%	909	17.3%	905	17.7%	-0.4%	0.4%
Paare mit Kind	326	6.1%	315	6.0%	283	5.5%	-10.2%	-0.5%
Paare ohne Kind	202	3.7%	184	3.5%	174	3.4%	-5.4%	-0.1%
Total Privathaushalte	5354	100.0%	5242	100.0%	5126	100.0%	-2.2%	-

Tabelle 4: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Fallstruktur (Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2022)

Lesebeispiel

73.4 Prozent aller Dossiers betraf Einpersonenfälle.

Schlussfolgerungen

Gemäss dem BFS ergaben sich im Jahr 2022 keine wesentlichen oder auffälligen Veränderungen im Kanton Solothurn. Eine unterschiedliche Entwicklung ist hinsichtlich der Nationalität festzustellen. Während die Sozialhilfequote bei Schweizerinnen und Schweizern unverändert geblieben ist, ist sie bei Ausländerinnen und Ausländern um 0.3 Prozent gesunken, von 6.9 Prozent auf 6.6 Prozent.

Weiter unten im Bericht wird beschrieben, dass sich die konjunkturelle Lage (Anzahl Stellensuchende und Anzahl Arbeitslose) im Jahr 2023 verschlechtert hat. Diese Entwicklung hat auf die Sozialhilfequote für das Jahr 2022 noch keinen Einfluss.

Betreffend die Altersverteilung der Sozialhilfequote 2022 sind nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahr festzustellen. Es fällt auf, dass die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen weiterhin die grösste Gruppe (knapp ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden) ist und die höchste Sozialhilfequote aufweist.

Ein besonders hohes Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, besteht weiterhin bei Einelternerfamilien. Der Anteil der Einelternerfamilien am Gesamtbestand der Sozialhilfefälle ist erneut gestiegen.

² Die Tabelle enthält nur Informationen zu Privathaushalten und keine zu Kollektivhaushalten wie z.B. Heim, Spital, Strafanstalt, begleitetes Wohnen oder auch besondere Wohnformen (Pension, Hotel etc.).

5 Fallentwicklung 2023

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung des Jahres 2023 im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt.

5.1 Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2023

Im Kanton Solothurn waren per 31. Dezember 2023 insgesamt 4752 Fälle aktiv. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr waren es 4614 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme von 2.9 Prozent oder 136 Fällen. Aus Abbildung 1 wird ersichtlich, dass es in den letzten fünf Jahren betreffend die Anzahl der aktiven Fälle insgesamt keine grossen Unterschiede gab.

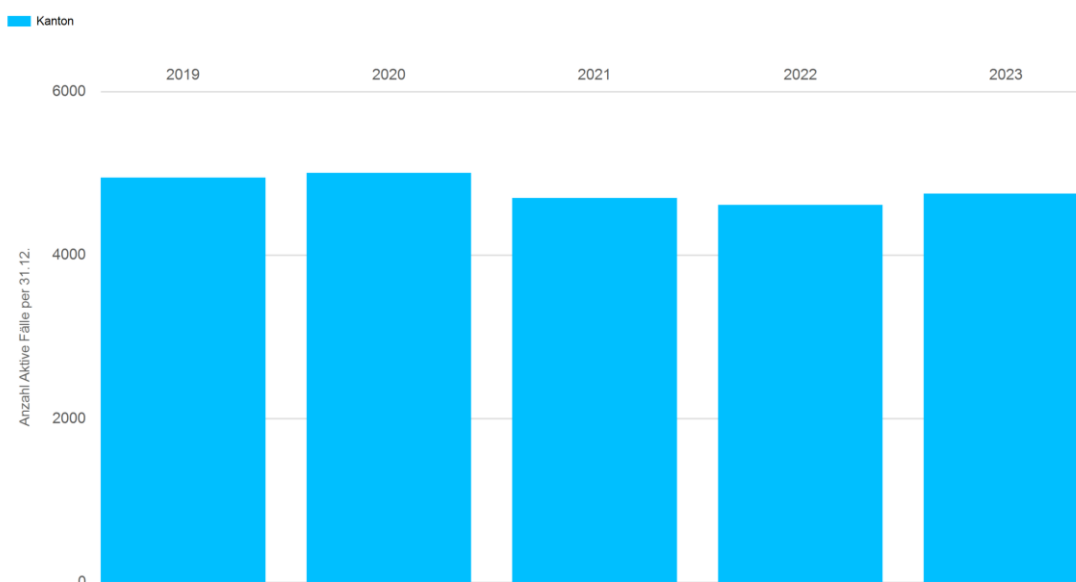


Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Per 31.12.2020 waren im Kanton Solothurn 5006 Fälle aktiv.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der aktiven Fälle per 31.12. in den 13 Sozialregionen. Der Mehrjahresvergleich über die letzten fünf Jahre zeigt keine grossen Veränderungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es im Jahr 2023 bei zehn Sozialregionen zu einer Zunahme der aktiven Fälle, bei drei Sozialregionen zu einer Abnahme gekommen.

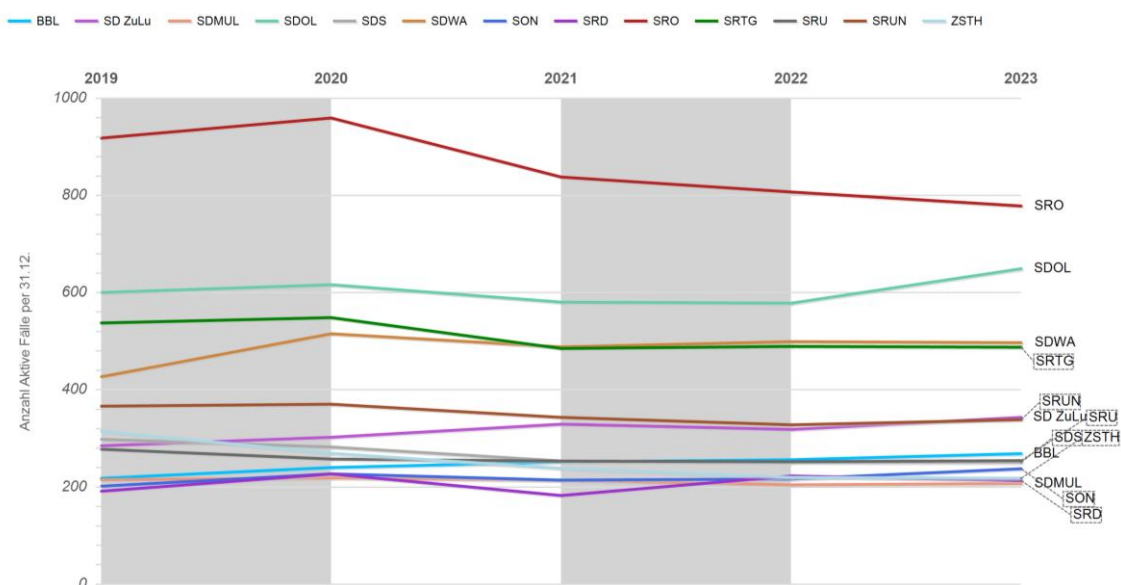


Abbildung 2: Aktive Fälle per Stichtag in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SDOL führt im Kanton Solothurn per Stichtag 31.12. des jeweiligen Erhebungsjahres am zweitmeisten Fälle. Nach einer Abnahme der Fälle in den letzten drei Jahren hat die Zahl der aktiven Fälle in der SDOL im Jahr 2023 stark zugenommen.

5.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Anders als bei den aktiven Fällen per 31.12. ist die Anzahl der geführten Fälle im Jahr 2023 zurückgegangen. 2023 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 6245 Fälle geführt. Dies sind 128 Fälle weniger gegenüber dem Vorjahr, was einem Rückgang von 2 Prozent entspricht.

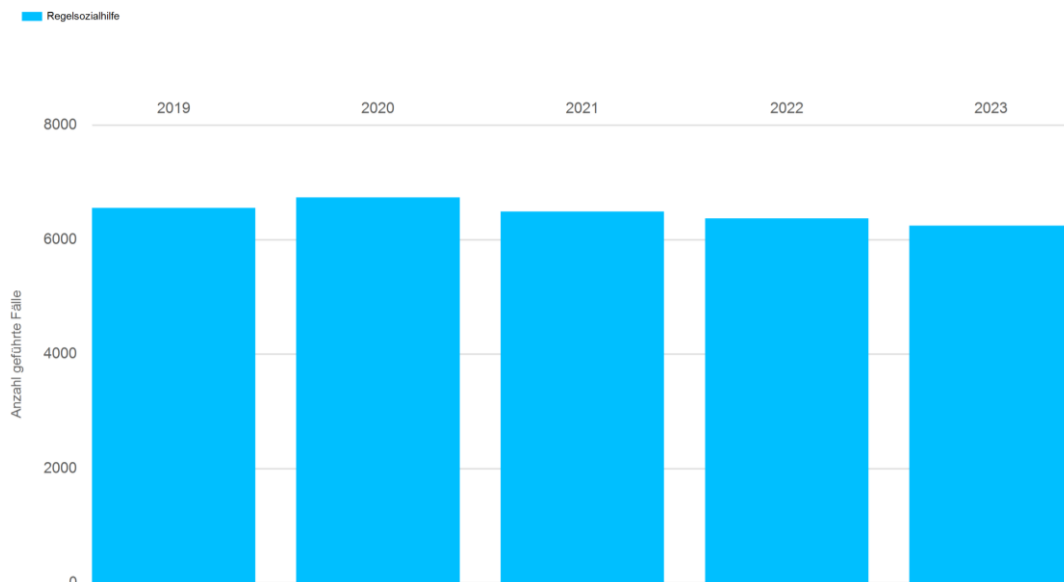


Abbildung 3: Geführte Fälle Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Zahl der geführten Fälle ist 2023 gegenüber dem Vorjahr auf 6245 Fälle (–128 Fälle) zurückgegangen.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der geführten Fälle in den Sozialregionen. Über die letzten fünf Jahre sind keine grösseren Schwankungen ersichtlich. Im Jahr 2023 ist es bei sieben Sozialregionen zu einer leichten Zunahme der geführten Fälle gekommen. Bei sechs Sozialregionen ist eine Abnahme zu verzeichnen. Da die Abnahme bei diesen sechs Sozialregionen stärker ist als die Zunahme bei den sieben anderen Sozialregionen, resultiert insgesamt ein Rückgang der geführten Fälle.

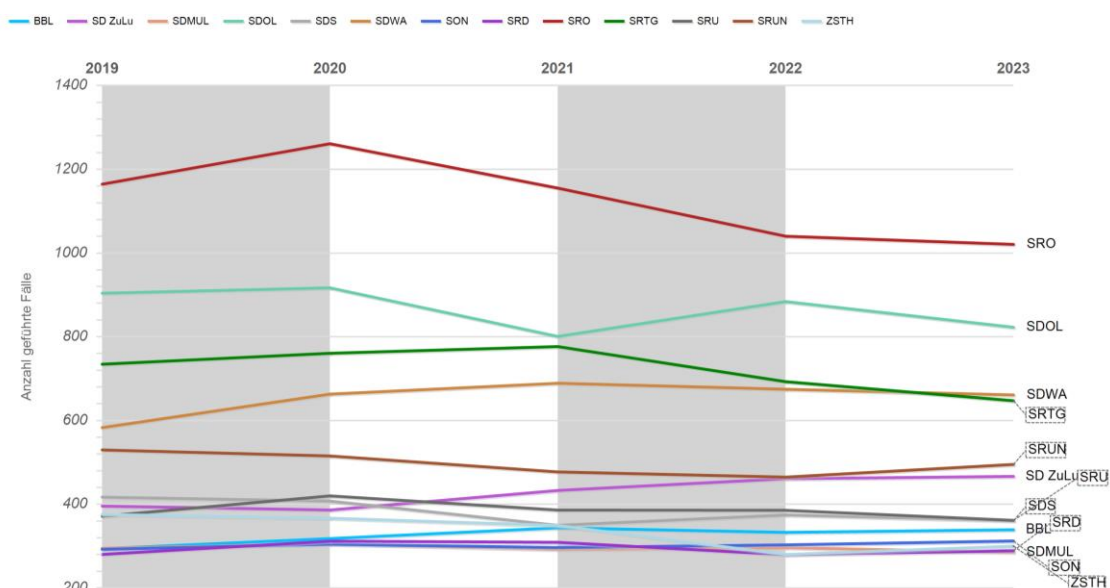


Abbildung 4: Geführte Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRO hat die Anzahl der geführten Fälle im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

5.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Als Fallaufnahme gelten einerseits diejenigen Fälle, in welchen die Personen im Kanton Solothurn neu Sozialhilfe bezogen haben, und andererseits auch Fälle aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (sogenannte Statuswechsel oder Kostenträgerwechsel), bei welchen die Kosten nicht mehr vom Bund getragen werden. Beispiele sind anerkannte Flüchtlinge mit mehr als fünf Jahren seit Einreichung des Asylgesuches oder vorläufig Aufgenommene, welche länger als sieben Jahre in der Schweiz leben. Umzüge innerhalb des Kantons Solothurn zählen nicht als neuer Fall.

In Tabelle 5 ist die Anzahl neuer Fälle inklusive Personen mit Statuswechsel abgebildet. Es zeigt sich, dass die Anzahl neuer Fälle im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen hat. Fallaufnahmen aufgrund eines Statuswechsels haben hingegen abgenommen.

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status	Neue Fälle	Wechsel Status
Kanton	1802	122	1910	176	1569	57	1698	69	1739	46

Tabelle 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn inklusive Statuswechsel (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 wurden im Kanton Solothurn 1739 neue Fälle, davon 46 Fälle aufgrund eines Statuswechsels, aufgenommen.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Fallaufnahmen im Kanton Solothurn in den letzten fünf Jahren. Nach einer starken Abnahme der neuen Fälle im Jahr 2021 hat die Anzahl der neuen Fälle in den Jahren 2022 und 2023 wieder zugenommen.

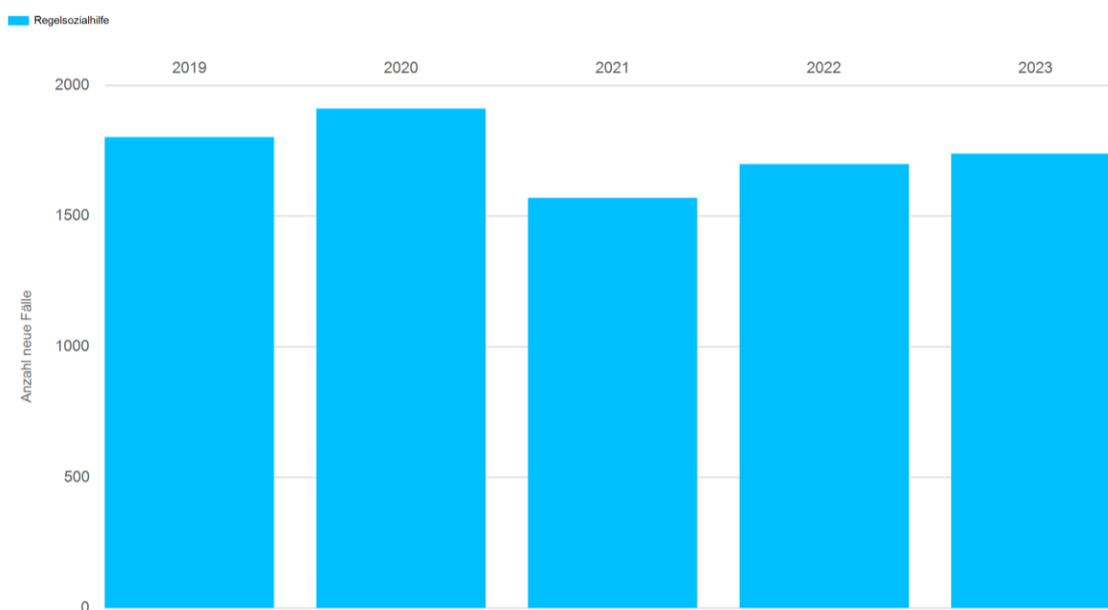


Abbildung 5: Neue Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 lagen die Fallaufnahmen bei 1739, was einer Zunahme von 41 Fällen entspricht.

In Abbildung 6 ist die Entwicklung der neuen Fälle in den Sozialregionen dargestellt. Die Entwicklung verläuft unterschiedlich. Im Jahr 2023 ist es bei sieben Sozialregionen zu einer Zunahme der neuen Fälle gekommen, bei fünf Sozialregionen zu einer Abnahme und bei einer Sozialregion ist die Anzahl gleichgeblieben. In Abbildung 6 wurden (anders als in Abbildung 5) Klientinnen und Klienten, welche innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen sind, als neue Fälle gezählt (jeweils bei der Sozialregion des neuen Wohnortes).

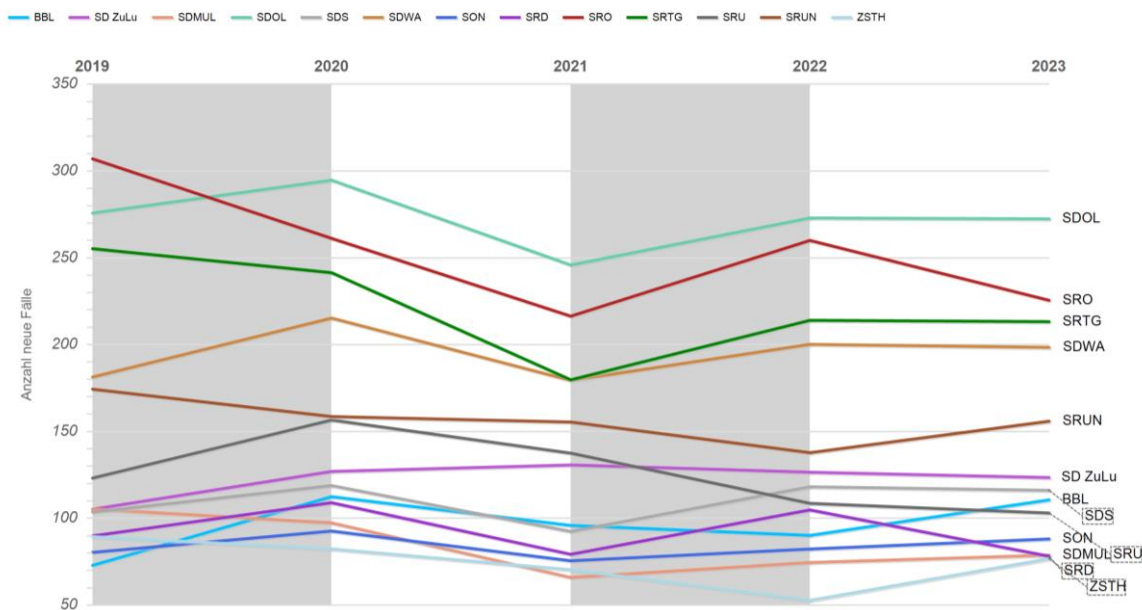


Abbildung 6: Neue Fälle in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH ist die Anzahl der neuen Fälle im Jahr 2023 gestiegen, nachdem in den vorangegangenen Jahren ein Rückgang zu verzeichnen war.

5.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Als abgeschlossen werden alle Fälle gezählt, in welchen keine Sozialhilfe mehr notwendig war oder ein Wegzug in einen anderen Kanton erfolgte. Mehrfacherfassungen, wie beispielsweise ein Umzug innerhalb des Kantons mit durchgehendem Sozialhilfeanspruch, sind auf Kantons-ebene bereinigt.

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der abgeschlossenen Fälle in den letzten fünf Jahren. Im Jahr 2023 sind 1526 Fälle abgeschlossen worden, was einem Rückgang von 225 Fällen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

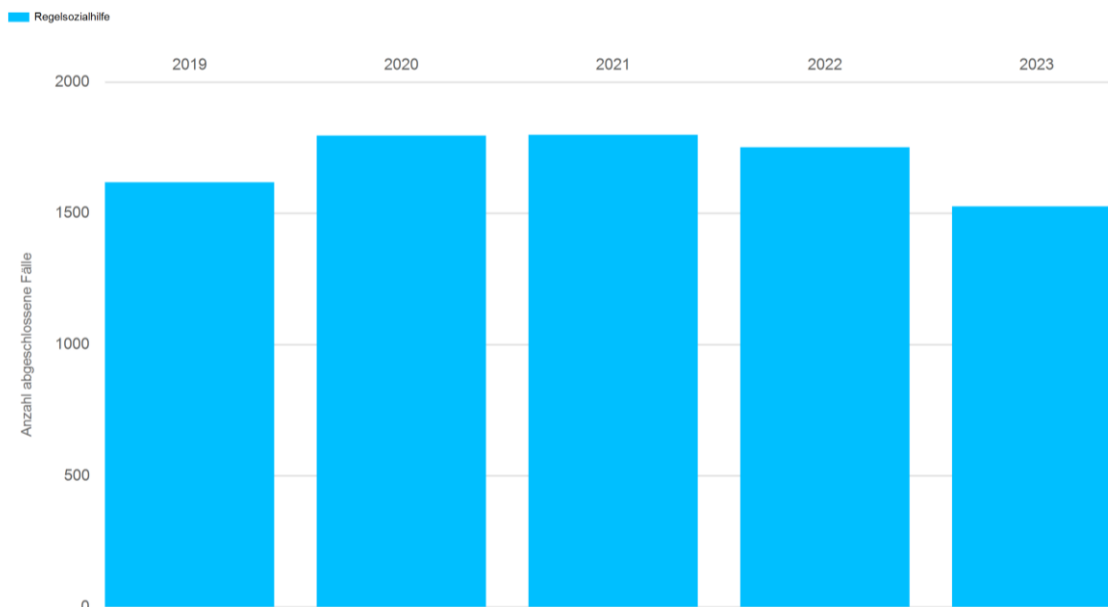


Abbildung 7: Abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Seit 2022 ist die Anzahl der Fallabschlüsse rückläufig.

Abbildung 8 zeigt die Anzahl abgeschlossener Fälle in den 13 Sozialregionen. Ein Umzug innerhalb des Kantons bzw. innerhalb der Sozialregionen wird (anders als in Abbildung 7) als Fallabschluss gezählt, da der Fall für die entsprechende Sozialregion abgeschlossen ist. Die Abnahme

der Fallabschlüsse zeigt sich auch auf Ebene der Sozialregionen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei zehn Sozialregionen eine Abnahme der Fallabschlüsse zu verzeichnen.

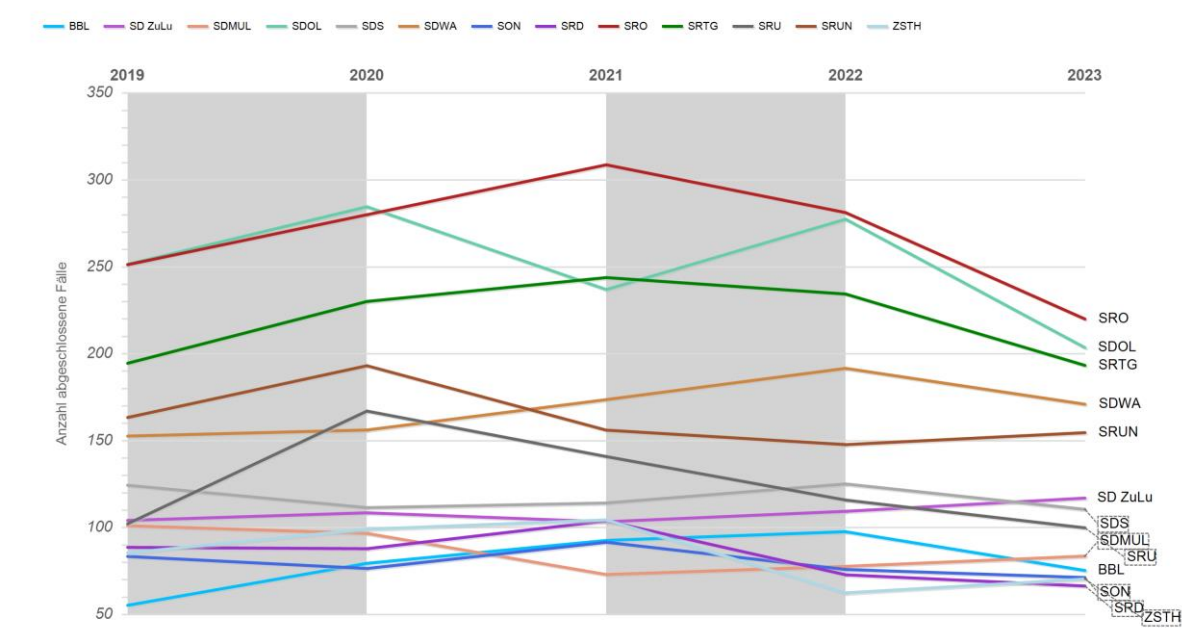


Abbildung 8: Abgeschlossene Fälle Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In den Sozialregionen SRO, SDOL, SRTG und SDWA haben die Fallabschlüsse im Jahr 2023 abgenommen.

5.5 Vergleich neue Fälle und abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Tabelle 6 zeigt den Vergleich von neuen und abgeschlossenen Fällen über die letzten fünf Jahre. Es wird ersichtlich, dass im Jahr 2023 mehr Fälle aufgenommen als abgeschlossen wurden. In den Jahren 2021 und 2022 wurden jeweils mehr Fälle abgeschlossen als aufgenommen.

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss	Fallaufnahme	Fallabschluss
Kanton	1802	1618	1910	1796	1569	1798	1698	1751	1739	1526

Tabelle 6: Neue Fälle und abgeschlossene Fälle im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2019 wurden mehr Fälle aufgenommen als abgeschlossen.

5.6 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse. Ein Teil des Fallbestandes besteht aus neuen Fällen, die im Erhebungsjahr erstmals oder nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe bezogen haben.

Die Abbildung 9 zeigt den prozentualen Anteil der neuen Fälle am Fallbestand der jeweiligen Sozialregion und des Kantons zwischen 2019 und 2023. Es wird ersichtlich, dass der prozentuale Anteil der neuen Fälle am Fallbestand im Jahr 2023 bei acht Sozialregionen zugenommen und bei fünf Sozialregionen abgenommen hat.

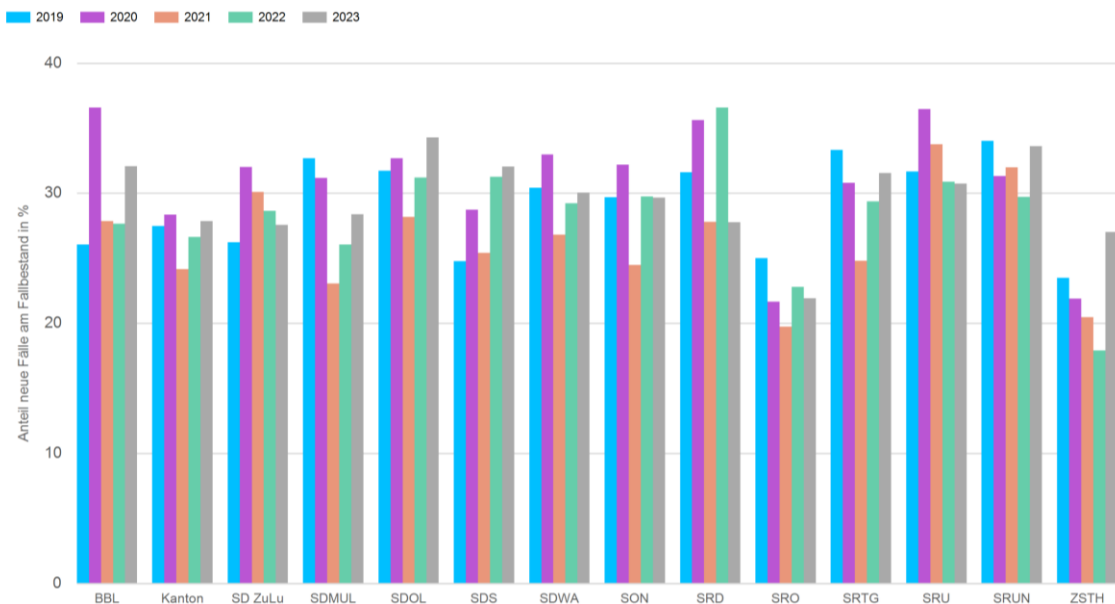


Abbildung 9: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand in den Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der ZSTH hat der Anteil der neuen Fälle zugenommen, nachdem der Anteil in den letzten Jahren zurückgegangen war.

In Abbildung 10 ist der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der abgeschlossenen Fälle bei elf Sozialregionen abgenommen und bei zwei Sozialregionen zugenommen.

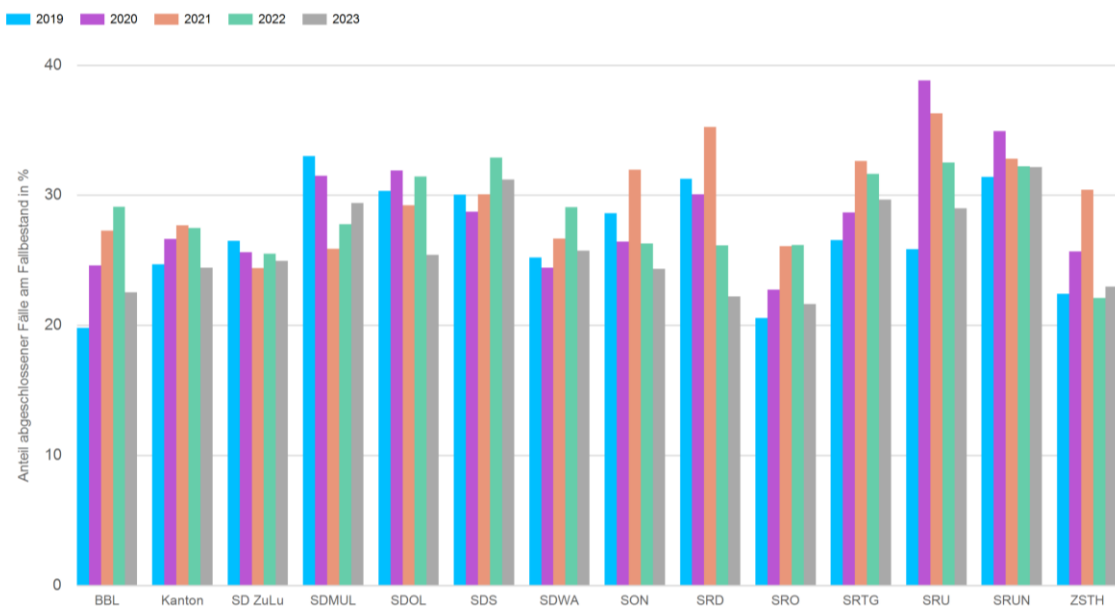


Abbildung 10: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDZuLu war der Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand in den letzten fünf Jahren stabil.

5.7 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Tabelle 7 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Fallabschlussgrund-Gruppen. Bei der Gruppe «Verbesserung der Erwerbsarbeit» ist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Zunahme von 1.6 Prozent festzustellen. Die prozentuale Zunahme entspricht jedoch nicht der Entwicklung der Fallzahlen. Während im Jahr 2022 insgesamt 532 Fälle aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgeschlossen wurden, sind es im Jahr 2023 noch 488 Fälle. Bei den Fallabschlüssen «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» ist sowohl prozentual (von 31.1 Prozent auf 30.6 Prozent) als auch in absoluten Zahlen (von 544 Fällen auf 467 Fälle) eine Abnahme zu verzeichnen.

Eine prozentuale Zunahme zeigt sich ausserdem bei der Gruppe «Beendigung Zuständigkeit».

Fallabschlussgrund-Gruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	29.9%	29.4%	33.7%	30.4%	32.0%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	34.8%	35.9%	30.1%	31.1%	30.6%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	3.0%	3.6%	5.5%	6.6%	2.8%
Beendigung Zuständigkeit	32.3%	31.1%	30.8%	31.9%	34.7%

Tabelle 7: Fallabschlussgrund-Gruppen im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Kanton Solothurn konnten im Jahr 2023 32 Prozent aller Fälle aufgrund «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» abgeschlossen werden.

Abbildung 11 zeigt die Fallabschlussgründe pro Sozialregion. Im Jahr 2023 war bei zehn Sozialregionen die Beendigung der örtlichen Zuständigkeit der meistgenannte Grund für einen Fallabschluss. Mögliche Gründe für die Beendigung der örtlichen Zuständigkeit waren Kontaktabbrüche, Umzüge in eine andere Sozialregion oder einen anderen Kanton, die freiwillige Ablösung sowie die Beendigung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme aufgrund eines Todesfalls oder einer Rückplatzierung.



Abbildung 11: Abschlussgründe 2023 – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRD machten die Fallabschlüsse aufgrund «Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen» mit rund 44 Prozent den grössten Anteil aus.

5.8 Informationen zur konjunkturellen Entwicklung

In Abbildung 12 sind die Verläufe der Stellensuchenden- und Arbeitslosenquoten in der Schweiz seit 2015 dargestellt. Es fällt auf, dass beide Quoten im Jahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr angestiegen sind.

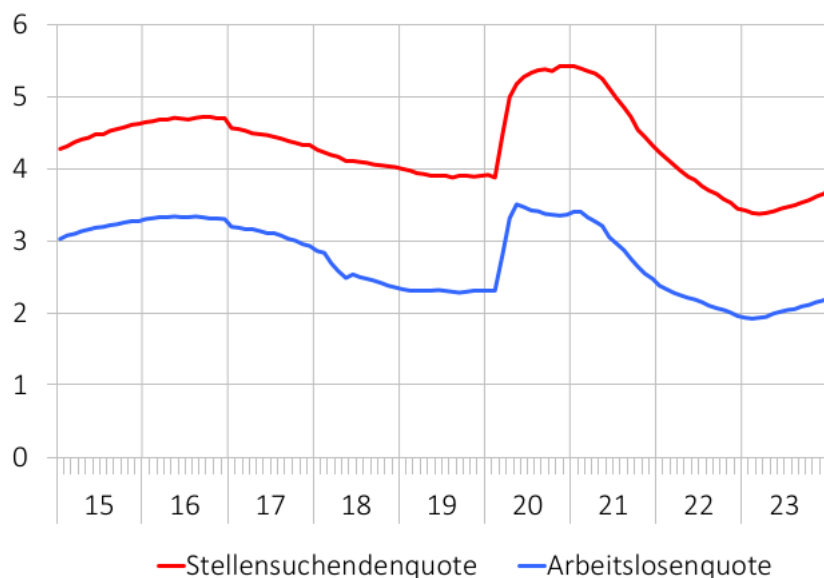


Abbildung 12: Stellensuchenden- und Arbeitslosenquote Schweiz (Quelle: SECO, Konjunkturtendenzen Frühjahr 2024)

Lesebeispiel

Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2024 über dem Wert des Vorjahresmonats.

Gemäss dem Bericht «Konjunkturtendenzen Frühjahr 2024» des SECO über die letzten Monate war in praktisch allen Branchen und Bevölkerungsgruppen saisonbereinigt eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2024 in allen Branchen über dem Vorjahresmonat.

In Abbildung 13 ist die Entwicklung der Anzahl der stellensuchenden und arbeitslosen Personen im Kanton Solothurn dargestellt. Nachdem die Zahl der Betroffenen seit 2020 rückläufig war, ist sie im Jahr 2023 wieder angestiegen. Im Januar 2024 war die Anzahl der stellensuchenden Personen um 249 höher und die Anzahl der arbeitslosen Personen um 311 höher als im Vorjahresmonat.

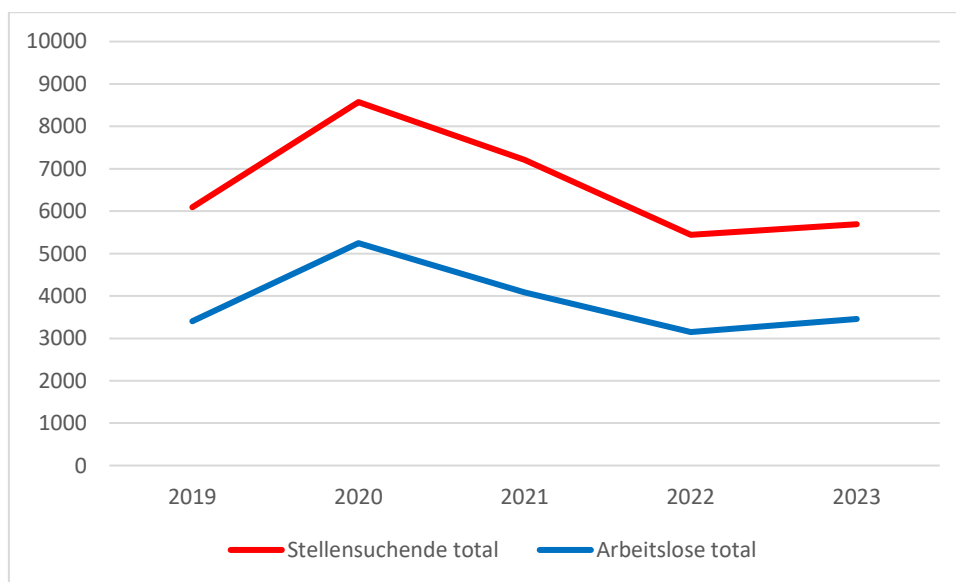


Abbildung 13: Entwicklung stellensuchende und arbeitslose Personen Kanton Solothurn 2019–2023 (Quelle: Kanton Solothurn, 2023)

Lesebeispiel

Die Zahl der stellensuchenden und arbeitslosen Personen hat im Jahr 2023 im Kanton Solothurn zugenommen.

Schlussfolgerungen

Nachdem die Anzahl der aktiven Fälle per 31.12. in den letzten drei Jahren gesunken war, ist sie im Jahr 2023 wieder angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 deutlich weniger Fälle abgeschlossen werden konnten als in den Vorjahren. Gleichzeitig ist die Anzahl

der Neuaufnahmen gestiegen. Das Verhältnis von neu aufgenommenen Fällen und abgeschlossenen Fällen hat sich infolgedessen gedreht. Im Jahr 2023 wurden mehr neue Fälle aufgenommen als Fälle abgeschlossen.

Werden die Fallabschlüsse detailliert betrachtet, fällt auf, dass ein Rückgang der Fallabschlüsse aufgrund von weiteren Sozialleistungen oder Vermögen stattgefunden hat. Der prozentuale Anteil der Fallabschlüsse «Verbesserung der Erwerbstätigkeit» an allen Fallabschlüssen ist gestiegen. Dies entspricht jedoch nicht der Entwicklung in absoluten Zahlen. Die Anzahl der Personen, welche sich aufgrund der Verbesserung der Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe ablösen konnten, nahm im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr ab.

Die erhöhte Anzahl an Fallaufnahmen sowie die geringere Anzahl an Ablösungen aufgrund einer Verbesserung der Erwerbstätigkeit sind ein Abbild der konjunkturellen Entwicklung. Im Jahr 2023 hat die Quote der stellensuchenden Personen und die Arbeitslosenquote sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Solothurn zugenommen. Die Zunahme der aktiven Fälle und der Rückgang der Fallabschlüsse sind bei einigen Sozialregionen besonders ausgeprägt. Es wird vermutet, dass dies insbesondere Sozialregionen betrifft, die von Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt besonders rasch und besonders stark beeinflusst werden.

6 Integrationsmassnahmen

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert.

In Tabelle 8 werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2023 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrations- massnahme
BBL	319	84	26.3
SRD	248	43	17.3
SDMUL	257	63	24.5
SDOL	727	218	30.0
SON	273	34	12.5
SRO	953	198	20.8
SDS	342	86	25.1
SRTG	621	106	17.1
ZSTH	267	24	9.0
SRUN	438	86	19.6
SRU	304	75	24.7
SDWA	598	118	19.7
SDZuLu	409	100	24.4
Total Kanton SO	5756	1235	21.4

Tabelle 8: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRUN wurde in 86 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 19.6 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten.

Beschäftigende Programme fördern eine regelmässige Tagesstruktur, verbessern die persönliche und gesundheitliche Lebenssituation, fördern soziale Kontakte und gewährleisten eine sinnstiftende Tätigkeit. Sie bereiten auf einen Übertritt in qualifizierende Programme vor.

Qualifizierende Programme finden im ersten oder im zweiten Arbeitsmarkt statt. Ziele sind das Erkennen von Schlüsselqualifikationen, das Vermitteln von beruflichen Qualifikationen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Zu den Qualifizierungsprogrammen gehören auch Jugend- und Coachingprogramme.

Unter **Kurse** sind einerseits Deutschkurse zu verstehen, aber auch weitere Bildungsmassnahmen, wenn diese zur Unterstützung der beruflichen und/oder sozialen Integration beitragen.

Tabelle 9 zeigt das Verhältnis zwischen den gebuchten Programmarten. Die Anzahl Integrationsmassnahmen ist mit der Tabelle 8 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Sozialregion	Qualifizierung	%	Beschäftigung	%	Kurse	%
BBL	86	57.7	27	18.1	36	24.2
SRD	37	54.4	12	17.6	19	27.9
SDMUL	55	55.6	27	27.3	17	17.2
SDOL	210	62.5	88	26.2	38	11.3
SON	9	22.5	18	45.0	13	32.5
SRO	115	40.1	91	31.7	81	28.2
SDS	60	48.0	43	34.4	22	17.6
SRTG	89	53.3	32	19.2	46	27.5
ZSTH	6	21.4	9	32.1	13	46.4
SRUN	84	59.2	34	23.9	24	16.9
SRU	62	53.9	27	23.5	26	22.6
SDWA	95	56.5	43	25.6	30	17.9
SDZuLu	63	48.5	32	24.6	35	26.9
Total	971		483		400	

Tabelle 9: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in Qualifikation, Beschäftigung und Kurse (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRD wurden 37 Qualifizierungsmassnahmen gebucht. Das entspricht gegenüber Beschäftigung und Kursen einem Anteil von 54.4 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die Praxis der Sozialregionen betreffend die Zuweisung von Klientinnen und Klienten in Integrationsprogramme ist sehr unterschiedlich. Der prozentuale Anteil der Dossiers mit mindestens einer Integrationsmassnahme am Gesamtbestand variiert stark zwischen den Sozialregionen (von 9.0 Prozent bei den ZSTH bis 30.0 Prozent bei den SDOL). Auch die Zuweisungspraxis der Sozialregionen ist unterschiedlich. Während einige Sozialregionen mehrheitlich in qualifizierende Programme zuweisen, weisen andere Sozialregionen mehrheitlich in beschäftigende Programme zu.

Die Unterschiede in der Zuweisungspraxis können auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden. Die Zuweisungspraxis hängt einerseits von strategischen Entscheidungen der Sozialregionen und den individuellen Haltungen der Sozialarbeitenden ab. Andererseits hat das Angebot an Integrationsprogrammen in den einzelnen Regionen einen Einfluss. Ob eine Zuweisung in ein Programm erfolgt oder nicht, hängt davon ab, ob geeignete Plätze für die betreffenden Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen.

7 Kosten- und Ertragsentwicklung

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen über die letzten Jahre dargestellt. Analog zur Fallentwicklung ist auch bei der Kosten- und Ertragsentwicklung ein direkter Vergleich unter den Sozialregionen nur bedingt möglich, da sich die Grösse der Sozialregionen, aber auch die Kontextfaktoren (wie z.B. die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten, die Höhe des Mietzinses etc.) unterscheiden.

Die Kosten- und Ertragskennzahlen im Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn sind nicht vergleichbar mit dem Lastenausgleich. Die Unterschiede sind im Kapitel «Einführung in das Thema» beschrieben.

7.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus dem Bruttoaufwand abzüglich der realisierten Einnahmen. Der daraus resultierende Nettoaufwand wird von der Gesamtheit der Gemeinden über den Lastenausgleich gemeinsam getragen. Seit dem Jahr 2020 werden die Kosten für ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen (Familien- und Heimpflege) vom Kanton getragen. Die in der Abbildung 14 feststellbare Veränderung per 2020 bildet die entsprechende Entlastung der Gemeinden ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Nettokosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Jahr 2023 wieder angestiegen. Die Zunahme der Kosten beträgt rund 7.8 Millionen Franken, von 87.2 Millionen Franken im Jahr 2022 auf 95.0 Millionen Franken im Jahr 2023.

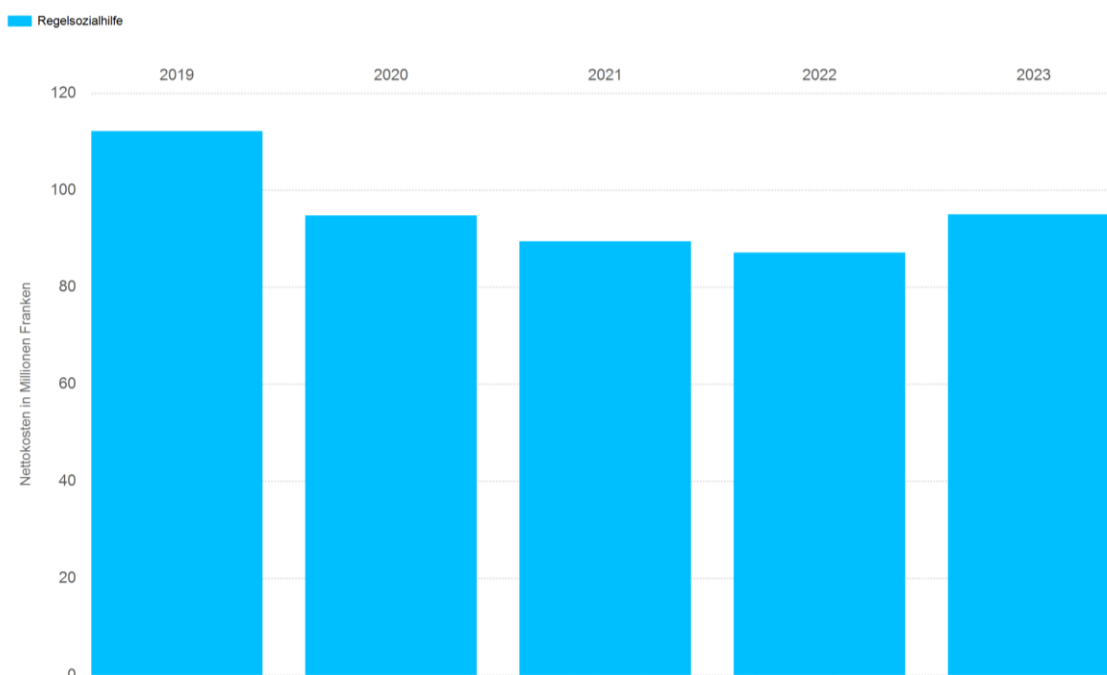


Abbildung 14: Nettokosten Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2022 betrugen die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Kanton Solothurn insgesamt rund 95 Millionen Franken.

Wie bereits erwähnt, werden die Sozialhilfekosten für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen seit 2020 weitgehend vom Kanton übernommen. Die Einwohnergemeinden tragen in diesem Bereich lediglich die Nebenkosten, welche nicht von den unterhaltspflichtigen Eltern finanziert werden können. Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der vom Kanton getragenen Sozialhilfekosten für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen ab 2020. Im Jahr 2023 sind die Kosten um 2.7 Millionen Franken gestiegen. Dies ist einerseits auf die Zunahme der Fälle (2022: 357; 2023: 373), andererseits auf die gestiegenen Kosten pro Fall (2022: 60'521 Franken; 2023: 65'126 Franken) zurückzuführen.

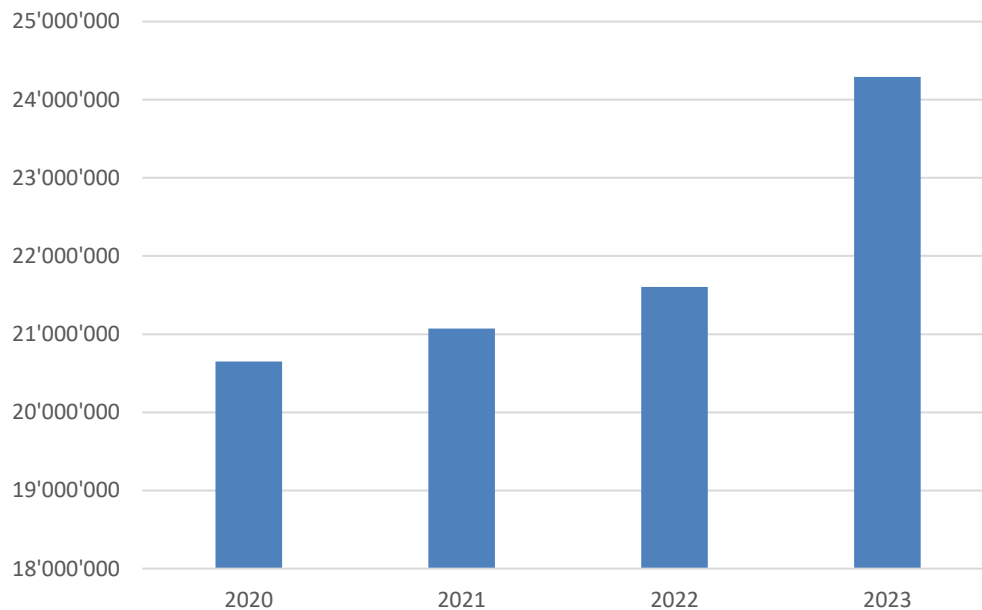


Abbildung 15: Kosten fremdplatzierter Minderjähriger – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 übernahm der Kanton Sozialhilfeleistungen im Umfang von 24.3 Millionen Franken für die ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen.

Abbildung 16 zeigt die Anteile der einzelnen Sozialregionen an den gesamten Nettokosten der Sozialhilfe im Kanton Solothurn. Der Anteil an den Gesamtkosten wurde hauptsächlich beeinflusst von der Anzahl der Dossiers und den in den einzelnen Dossiers resultierenden Nettokosten. Die Verteilung im Jahr 2023 unterschied sich nur unwesentlich von den Werten der Vorjahre.

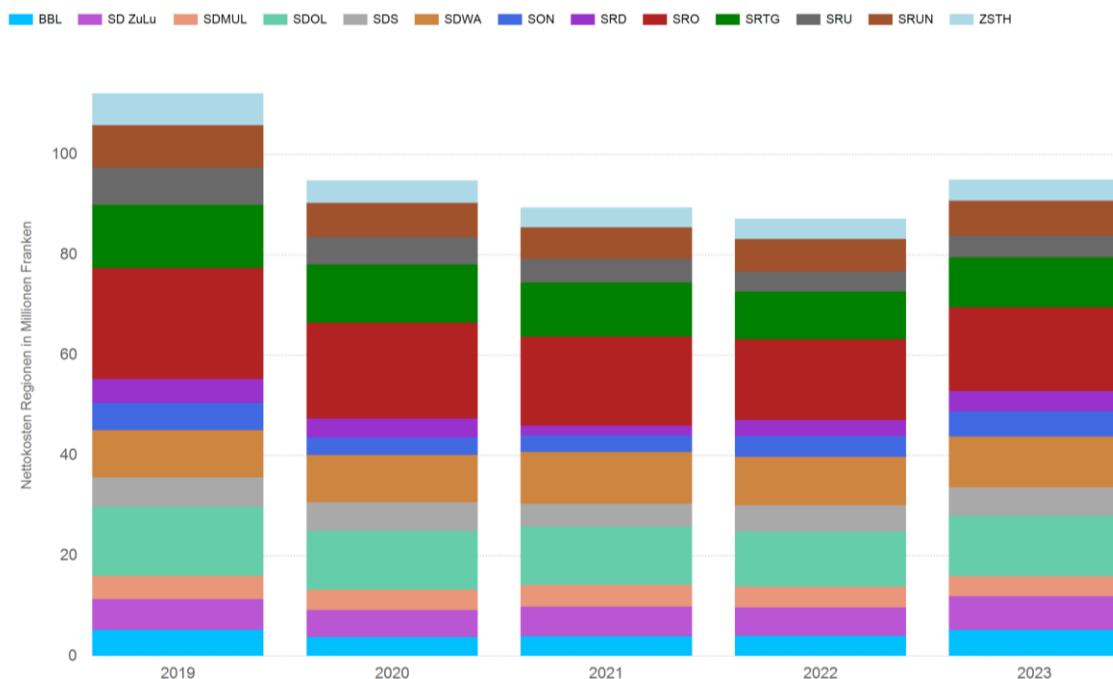


Abbildung 16: Verteilung der Nettokosten auf die Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SRO hatte im Berichtsjahr 2023 mit einem Nettoaufwand von insgesamt 16'682'040 Franken einen Anteil von 17.6 Prozent an den kantonalen Gesamtkosten.

Abbildung 17 wird die Entwicklung der Netto- und Bruttokosten für die Sozialhilfe im Kanton Solothurn über die letzten fünf Jahre dargestellt. Zudem ist in dieser Grafik die Entwicklung der Fallzahlen abgebildet. Für das Jahr 2023 zeigt sich, dass die Netto- und Bruttokosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Gleichzeitig ist die Anzahl der geführten Fälle gesunken.

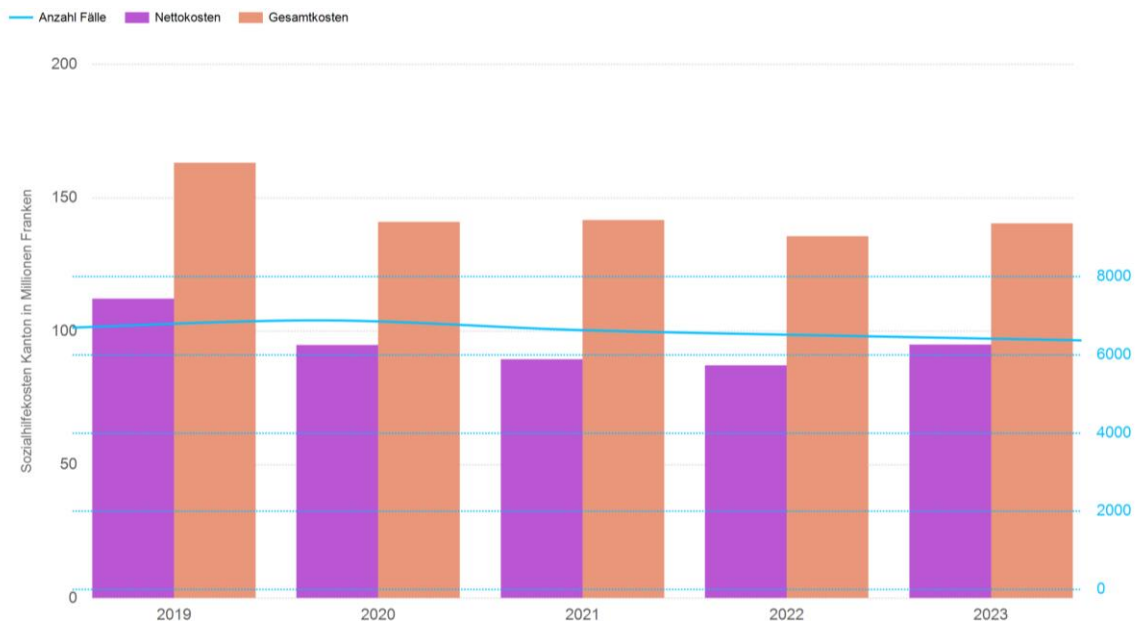


Abbildung 17: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 betrugen die Bruttokosten 140.4 Millionen Franken. Nach Abzug der vereinnahmten Leistungen verblieben netto 95.0 Millionen Franken.

Abbildung 18 zeigt die Entwicklung der Nettokosten pro Fall im gesamten Kanton. Nachdem die Nettokosten ab 2020 rückläufig waren, sind sie im Jahr 2023 wieder gestiegen.

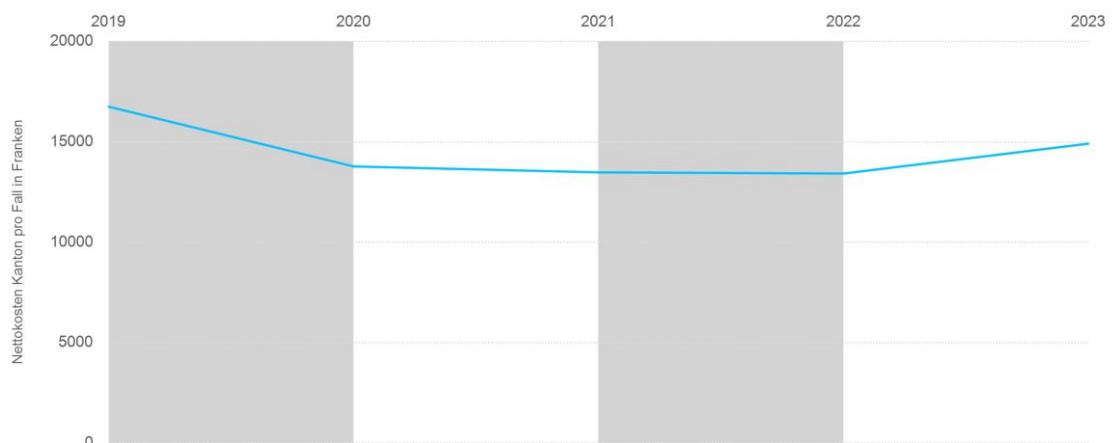


Abbildung 18: Nettokosten pro Fall Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Nettokosten pro Fall lagen im Jahr 2023 bei durchschnittlich 14'908 Franken. Im Jahr 2022 lagen die Kosten bei durchschnittlich 13'421 Franken. Die Nettokosten pro Fall haben somit um 1487 Franken zugenommen.

Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der Nettokosten pro Fall in den Sozialregionen. Nach einer markanten Reduktion per 2020 (auf Grund der Übernahme der Kosten für ausserfamiliäre Unterbringung von Minderjährigen durch den Kanton) verlief die Entwicklung der Nettokosten in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich. Regionen mit einer hohen Fallbelastung zeigten im Vergleich zu Regionen mit kleineren Fallzahlen eine gleichmässige Entwicklung. Die tiefen Nettokosten pro Fall im Jahr 2021 in der SRD sind auf ein einmaliges Ereignis (sehr hohe Nachzahlungen von Sozialversicherungsleistungen in einem Einzelfall im Jahr 2021) zurückzuführen. Im Jahr 2023 sind die Nettokosten pro Fall mit einer Ausnahme (SDMUL) bei allen Sozialregionen gestiegen.

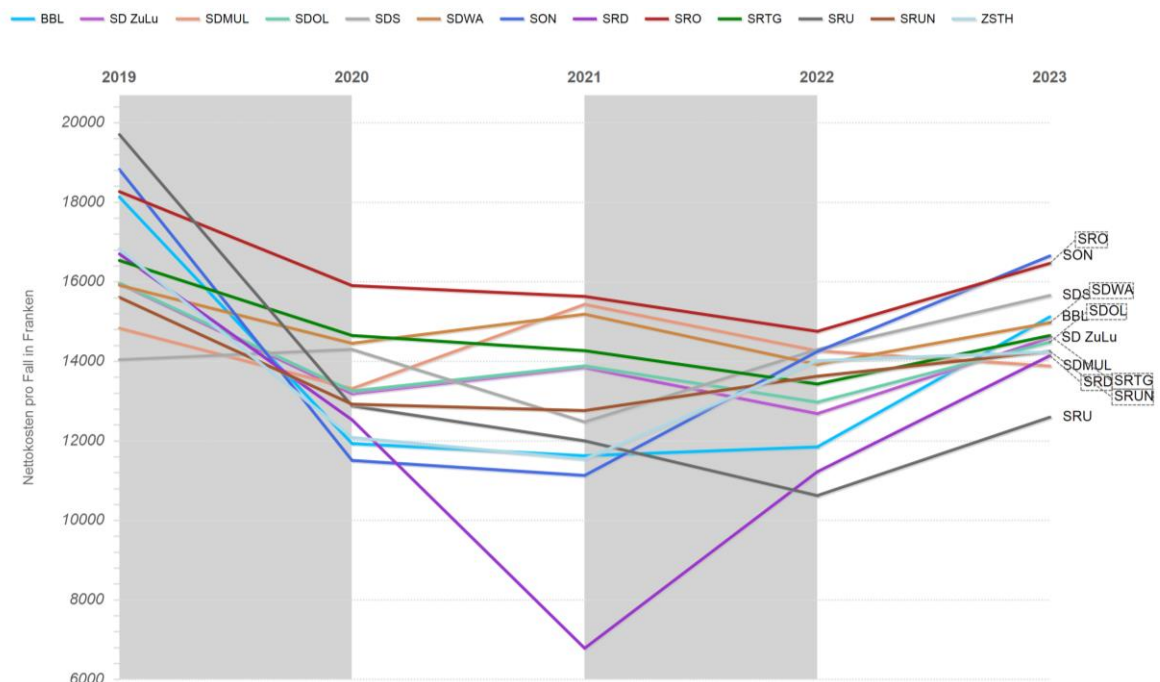


Abbildung 19: Nettokosten pro Fall – Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SRU sind die Nettokosten pro Fall von 10'626 Franken (2022) auf 12'598 Franken (2023) gestiegen.

Die Abbildung 20 zeigt den Vergleich der Nettokosten pro Fall im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

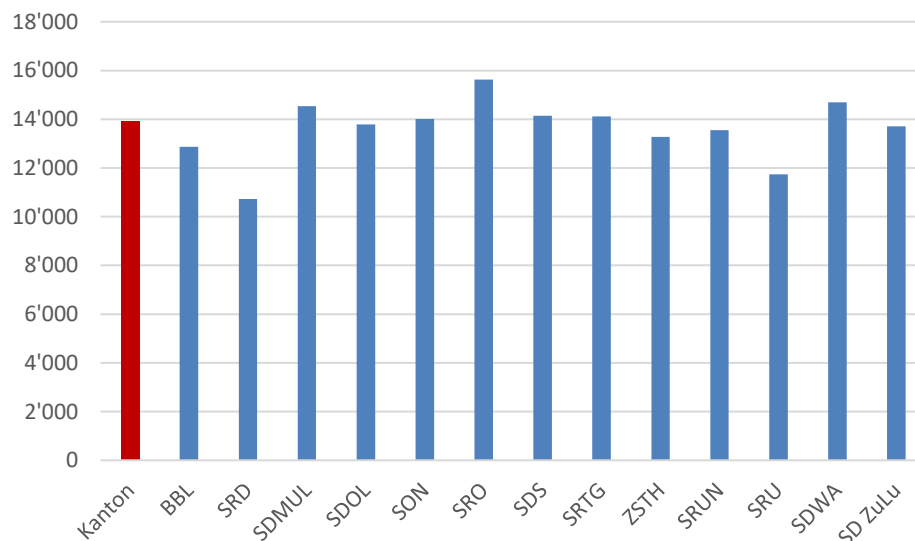


Abbildung 20: Nettokosten pro Fall im Durchschnitt der letzten drei Jahre (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In den letzten drei Jahren betrugen die durchschnittlichen Nettokosten jährlich 13'936 Franken pro Fall. In der SDMUL beliefen sich die Kosten auf jährlich 14'529 Franken.

In Abbildung 21 ist die Entwicklung der Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner in den letzten fünf Jahren dargestellt. Wie bei den Nettokosten pro Fall ist auch bei den Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner ein Anstieg zu beobachten.

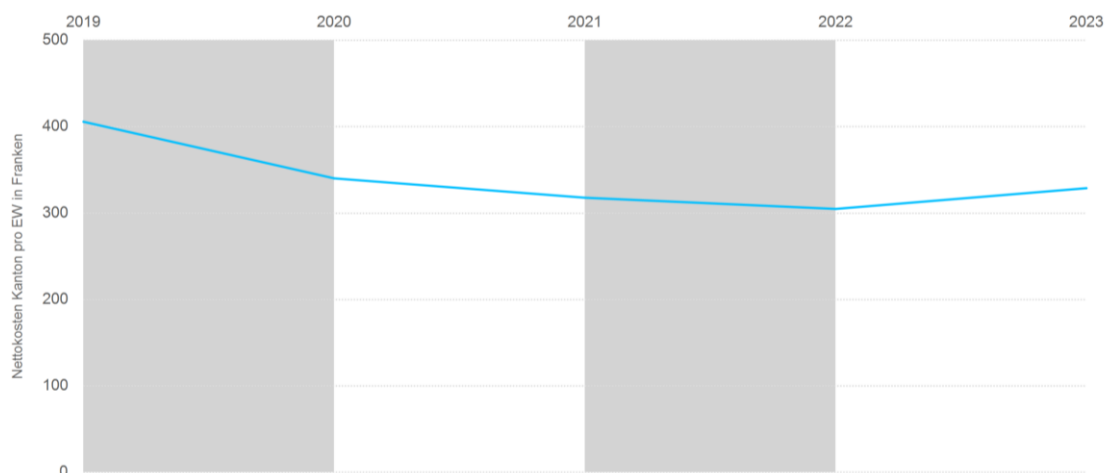


Abbildung 21: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner betrugen im Jahr 2023 rund 329 Franken. Dies sind 24 Franken mehr als im Vorjahr.

Die Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner in den einzelnen Sozialregionen ist in der Abbildung 22 dargestellt. Die Entwicklung verläuft ähnlich wie bei den Nettokosten pro Fall. Mit Ausnahme einer Sozialregion (SDMUL) ist bei allen Sozialregionen ein Anstieg der Kosten pro Einwohnerin und Einwohner zu beobachten. Die ausgewiesenen Nettoaufwände pro Einwohnerin und Einwohner werden über den Lastenausgleich Sozialhilfe kantonsweit ausgeglichen.

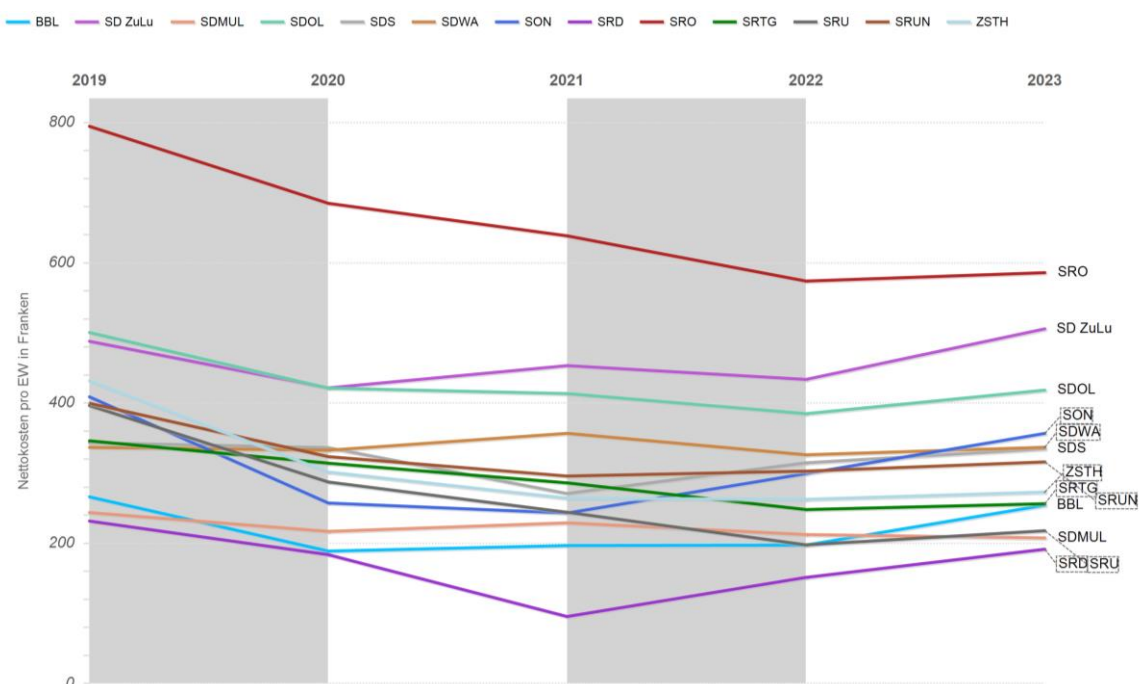


Abbildung 22: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner nach Sozialregionen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die SD ZuLu weist im Jahr 2023 einen deutlichen Anstieg der Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner aus (72 Franken mehr als im Vorjahr).

7.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Der Bruttoaufwand wird in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kinderschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Diese detaillierte Auswertung nach Kostenarten ist aufgrund des einheitlichen und differenzierten Kontierungsplanes im Kanton Solothurn möglich. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung

(Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen erscheinen ab dem Jahr 2020 nicht mehr unter «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz». Weiterhin über den Lastenausgleich werden unter «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen abgerechnet.

In der Tabelle 10 werden die Lebenshaltungskosten in Kostenarten unterteilt. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Jahr 2023 die Bruttokosten bei den Kostenarten «Materielle Grundsicherung» und «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» angestiegen. Die prozentuale Verteilung des Bruttoaufwandes auf die einzelnen Kostenarten veränderte sich 2023 im Vergleich zu den Vorjahren nur leicht. Weiterhin entfielen ca. 70 Prozent des Bruttoaufwandes auf die materielle Grundsicherung. Lediglich 1.1 Prozent des Bruttoaufwandes wurden für weitere situationsbedingte Leistungen eingesetzt.

Verteilung Lebenskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	101'255'798	62.1	99'848'654	70.8	99'808'839	70.4	94'589'011	69.7	97'879'225	69.9
Erwerbsunkosten	4'474'752	2.7	4'302'390	3.1	5'299'959	3.7	5'730'509	4.2	5'676'288	4.1
Integrationskosten	7'736'403	4.8	7'781'987	5.5	8'212'176	5.8	7'705'158	5.7	7'119'590	5.1
Schule / Ausbildung	438'183	0.3	325'943	0.2	389'107	0.3	378'954	0.3	304'079	0.2
Stationärer Aufenthalt und Kindesschutz	47'513'260	29.1	27'077'555	19.2	26'232'784	18.5	25'715'803	19.0	27'849'075	19.9
Weitere SIL	1'744'413	1.1	1'593'488	1.1	1'788'425	1.3	1'530'453	1.1	1'571'281	1.1
Total	163'162'809		140'930'017		141'731'289		135'649'888		140'399'538	

Tabelle 10: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kindesschutz – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 wurden brutto 7'119'590 Franken für Integrationsmassnahmen eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 5.1 Prozent des Gesamtaufwandes.

In Tabelle 11 werden die Kosten der materiellen Grundsicherung differenzierter ausgewiesen. Es zeigt sich, dass die Kosten beim Grundbedarf und die Wohnkosten stark gestiegen sind, während die Gesundheitskosten leicht gesunken sind.

Verteilung materielle Grundsicherung	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	101'255'798		99'848'654		99'808'839		94'589'011		97'879'225	
Grundbedarf	52'424'526	51.8	52'123'979	52.2	51'687'188	51.8	48'794'173	51.8	51'058'263	52.2
Wohnkosten	39'742'882	39.2	39'486'700	39.5	39'750'706	39.8	38'289'292	40.5	39'354'375	40.2
Gesundheitskosten	9'088'390	9.0	8'237'975	8.3	8'370'945	8.4	7'505'546	8.0	7'466'588	7.6

Tabelle 11: Verteilung der materiellen Grundsicherung (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 nahm der prozentuale Anteil der Kosten für den Grundbedarf gegenüber dem Vorjahr um 0.4 Prozent leicht zu.

In Tabelle 12 werden die Gesamtkosten der Sozialhilfe ohne die Kostenart «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» dargestellt. Wird diese Kostenart ausgeschlossen, beträgt der Anteil der Kosten für die materielle Grundsicherung 87.1 Prozent.

Verteilung Lebenskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	99'998'078	87.4	98'454'426	87.5	98'372'349	86.2	93'133'133	85.9	96'411'726	87.1
Erwerbsunkosten	4'474'752	3.9	4'302'390	3.8	5'299'959	4.6	5'730'509	5.3	5'676'288	5.1
Integrationskosten	7'736'403	6.8	7'781'987	6.9	8'212'176	7.2	7'705'158	7.1	7'119'590	6.4
Schule / Ausbildung	438'183	0.4	325'943	0.3	389'107	0.3	378'954	0.3	304'079	0.3
Weitere SIL	1'744'413	1.5	1'593'488	1.4	1'788'425	1.6	1'530'453	1.4	1'571'281	1.4
Total	114'391'829		112'458'234		114'062'015		108'478'207		111'082'964	

Tabelle 12: Verteilung der Lebenskosten ohne stationärer Aufenthalt und Kindesschutz – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 wurden 96'411'726 Franken für die materielle Grundsicherung eingesetzt.

In Tabelle 13 sind die Integrationskosten detailliert dargestellt, inklusive Verteilung nach den verschiedenen Programmarten. Es wird ersichtlich, dass die Integrationskosten im Jahr 2023 rückläufig sind. Zurückgegangen sind die Projektkosten für Qualifikation und Beschäftigung, Projektkosten für junge Erwachsene, Coaching und Kurse. Hinzugekommen sind neu Kosten für das Projekt «integration.arbeit».

Verteilung Integrationskosten	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	7'736'403		7'781'987		8'212'176		7'705'158		7'119'590	
Projektkosten Qualifikation	2'372'470	30.7	2'427'805	31.2	2'379'546	29.0	2'054'484	26.7	1'867'237	26.2
Projektkosten Beschäftigung	2'016'463	26.1	1'923'183	24.7	2'061'107	25.1	2'187'733	28.4	1'894'019	26.6
Projekte junge Erwachsene	844'378	10.9	861'954	11.1	981'964	12.0	819'923	10.6	540'398	7.6
Coaching	361'785	4.7	545'995	7.0	512'586	6.2	456'151	5.9	352'815	5.0
Kurse	491'631	6.4	418'319	5.4	579'781	7.1	598'110	7.8	481'013	6.8
Arbeitsmarktl. Massnahmen (LAM)	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4'243	0.1	11'115	0.2
integration. arbeit	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	436'518	6.1
Integrationszulagen (IZU)	257'337	3.3	246'134	3.2	269'445	3.3	231'789	3.0	229'897	3.2
IZU in Ausbildung	258'020	3.3	303'560	3.9	378'926	4.6	346'016	4.5	358'294	5.0
Einkommensfreibetrag (EFB)	1'134'320	14.7	1'055'038	13.6	1'048'821	12.8	1'006'711	13.1	948'283	13.3

Tabelle 13: Verteilung der Integrationskosten – Kanton (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Im Jahr 2023 wurden 1'867'237 Franken für berufliche Qualifikationsmassnahmen investiert.

In Abbildung 23 wird die Entwicklung der Kosten für weitere SIL dargestellt. Diese Entwicklung wird in der Abbildung der Entwicklung der geführten Fälle gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass die Kosten für weitere SIL trotz der Abnahme der geführten Fälle zugenommen haben.



Abbildung 23: Kosten für situationsbedingte Leistungen im Verhältnis zu den Fallzahlen (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Kosten für die situationsbedingten Leistungen haben zugenommen. Sie betrugen im Jahr 2023 insgesamt 1'571'281 Franken.

Schlussfolgerungen

Die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Vorjahr um 7.8 Millionen Franken gestiegen. Eine Zunahme der Kosten ist in mehreren Bereichen festzustellen.

Die Kosten für den Grundbedarf sind um knapp 2.3 Millionen Franken gestiegen. Diese Kostensteigerung ist zum einen auf die erhöhte Anzahl der aktiven Fälle in der Sozialhilfe zurückzuführen. Zum anderen hat der Regierungsrat die Teuerungsanpassung des Grundbedarfes in der Sozialhilfe per 1. Januar 2023 beschlossen. Die erhöhten Ansätze des Grundbedarfes kamen im Jahr 2023 somit zum ersten Mal zur Anwendung und haben zu einer Erhöhung der Kosten für die materielle Grundsicherung geführt.

Hinzu kommt eine Zunahme der Wohnkosten von knapp 1.1 Millionen Franken. Ein Grund hierfür ist neben der steigenden Anzahl aktiver Fälle die Erhöhung der Mietpreise aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes sowie die steigenden Energiepreise.

Weiter sind die Kosten in der Kategorie «stationäre Aufenthalte und Kinderschutz» um 2.1 Millionen Franken gestiegen. Diese Kategorie beinhaltet Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und andere ambulante Massnahmen.

Neben den steigenden Bruttokosten haben auch Mindereinnahmen zur Zunahme der Nettokosten beigetragen. Es ist ein Rückgang der Einnahmen in der Sozialhilfe von knapp 2.7 Millionen Franken zu verzeichnen.

Nicht eingeschlossen in der Zunahme der Nettokosten von 7.8 Millionen Franken sind die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Diese Kosten werden seit dem Jahr 2020 vom Kanton getragen und werden im Lastenausgleich nicht berücksichtigt. Auch in diesem Bereich ist ein Anstieg der Kosten zu beobachten. Die Kosten für ausserfamiliäre Unterbringungen von Minderjährigen sind um knapp drei Millionen gestiegen. Hier hat einerseits eine Zunahme der Fälle sowie eine Zunahme der Kosten pro Fall stattgefunden. Zu einem Teil dürfte die Zunahme der Kosten auf die Teuerung und erhöhte Taxen der Unterbringungsorte (z.B. Heime, Pflegefamilien) zurückzuführen sein.

7.3 Einnahmen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Im folgenden Kapitel werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Tabelle 14 zeigt, dass die Gesamteinnahmen in der Sozialhilfe im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2.7 Millionen Franken zurückgegangen sind. Der Mehrjahresvergleich zeigt, dass die Einnahmen starken Schwankungen unterliegen.

Die zwei grössten Einkommensgruppen waren auch im Jahr 2023 die Einkommen aus Renten und Versicherungen sowie die Erwerbseinkommen. Die Einkommen aus Renten und Versicherungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.2 Millionen Franken gestiegen und machen im Jahr 2023 mit 30.0 Prozent den grössten Anteil der Gesamteinnahmen aus. Die Erwerbseinkommen entsprechen mit 24.3 Prozent knapp einem Viertel aller Einnahmen. Ein starker Rückgang von 3.0 Millionen Franken ist bei den Bedarfsleistungen (insbesondere Ergänzungsleistungen zur AHV und IV) zu verzeichnen.

Verteilung der Erträge	2019		2020		2021		2022		2023	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	11'373'509	23.2	10'704'410	24.2	11'525'061	23.6	10'983'295	23.7	10'591'119	24.3
Kinderzulagen (KiZu), Alimente, Stipendien	9'135'523	18.6	8'341'333	18.9	8'521'084	17.5	7'723'963	16.7	7'514'267	17.2
Einkommen aus Renten und Versicherungen	12'489'917	25.4	12'182'046	27.6	13'887'695	28.5	11'825'462	25.6	13'071'083	30.0
Einkommen aus Bedarfsleistungen	11'593'222	23.6	8'831'257	20.0	10'505'764	21.5	11'759'625	25.4	8'721'162	20.0
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	2'671'055	5.4	2'280'506	5.2	2'046'689	4.2	1'649'308	3.6	1'634'325	3.7
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	435'850	0.9	518'902	1.2	488'311	1.0	382'676	0.8	408'104	0.9
Weitere Einnahmen	1'412'345	2.9	1'346'984	3.0	1'838'435	3.8	1'928'412	4.2	1'652'236	3.8
Total	49'111'421		44'205'438		48'813'040		46'252'741		43'592'295	

Tabelle 14: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

Die Sozialregionen haben im Jahr 2023 insgesamt 43'592'295 Franken aus Erwerbseinkommen, Versicherungsleistungen und weiteren Leistungen Dritter vereinnahmt.

In Tabelle 15 werden die Einnahmen den Gesamtkosten gegenübergestellt. Während der Bruttoaufwand im Jahr 2023 gestiegen ist, sind die Einnahmen zurückgegangen. Entsprechend ist das prozentuale Verhältnis der Einnahmen zu den Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr gesunken.

2021			2022			2023		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
141'731'289	48'813'040	34.4	135'649'888	46'252'741	34.1	139'963'019	43'592'295	31.1

Tabelle 15: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen in den Jahren 2021–2023 (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

2023 betrug der Bruttoaufwand 139'963'019 Franken. Das waren 4'313'131 Franken mehr als im Vorjahr.

Die Abbildung 24 zeigt die Deckungsquote nach Sozialregionen im Jahr 2022, gemäss BFS Statistik für das Jahr 2022. Im kantonalen Durchschnitt wurden im Jahr 2022 bei 54.3 Prozent der Dossiers keine Einnahmen festgestellt. Bei den Sozialregionen zeigten sich unterschiedliche Werte.

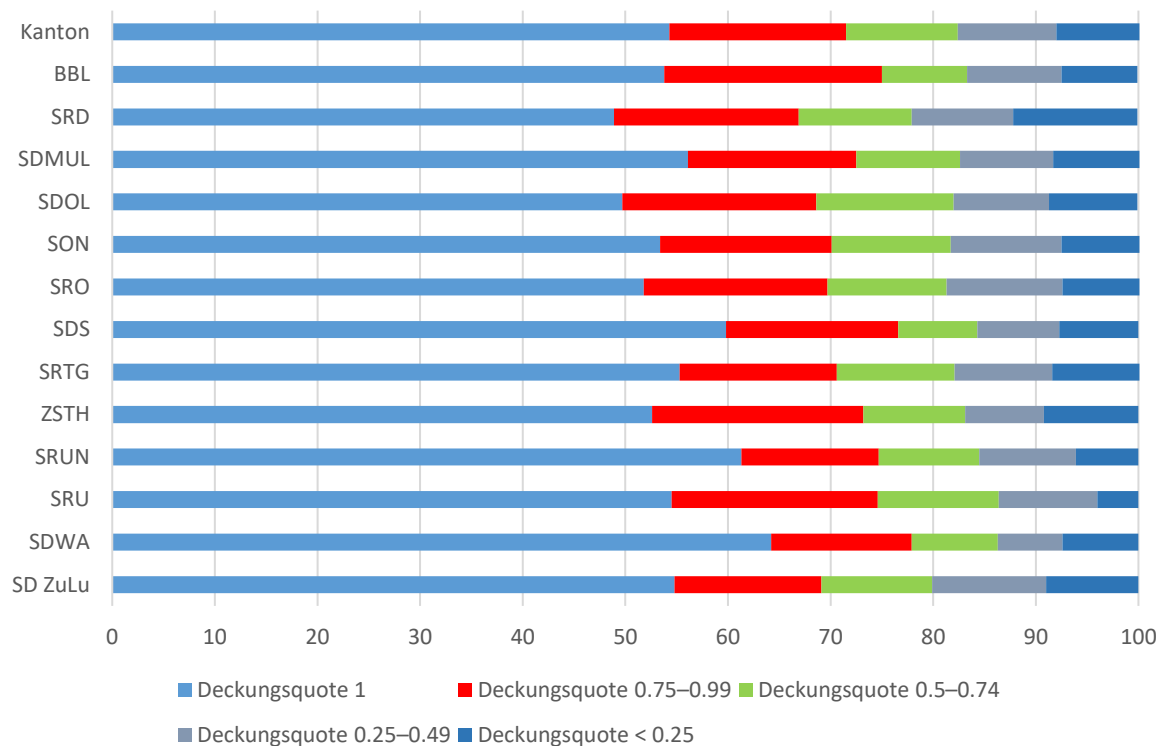


Abbildung 24: Deckungsquote nach Sozialregionen im Jahr 2022 (Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel

In der SDWA waren bei 64.2 Prozent der Fälle keine Einnahmen vorhanden. In der SRD betrug dieser Wert 48.9 Prozent.

Schlussfolgerungen

Die von den Sozialregionen vereinnahmten Leistungen waren in den letzten Jahren leicht rückläufig und betrugen im Jahr 2023 insgesamt 43.6 Millionen Franken. Gemessen am Bruttoaufwand machen diese Einnahmen einen Anteil von knapp einem Drittel aus (31.1 Prozent).

50.0 Prozent der Einnahmen stammen aus Renten und Versicherungsleistungen sowie aus Bedarfsleistungen (Ergänzungsleistungen zu IV und AHV, Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien). Die Einnahmen aus Bedarfsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.0 Millionen Franken zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Einnahmen aus Renten und Versicherungsleistungen um 1.2 Millionen Franken gestiegen. Ein möglicher Grund für die Abnahme der Einnahmen aus Bedarfsleistungen sind allfällige Arbeitsrückstände bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO). Dies zeigt, dass Einnahmen aus Versicherungs- und Bedarfsleistungen nur bedingt prognostizierbar und abhängig von Entscheidungen der vorgelagerten Versicherungsträger sind.

41.5 Prozent der Einnahmen sind der Erwerbstätigkeit und den Leistungen für Kinder (Famienzulagen, Alimente etc.) zuzuordnen. In diesen Bereichen ist ein leichter Rückgang der Einnahmen von 0.6 Millionen Franken festzustellen.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Soziale Leistungen

Ambassadorshof

Riedholzplatz 3

4509 Solothurn

Telefon +41 32 627 23 11

ags@ddi.so.ch

ags.so.ch



*In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoZ).*

